

TfP Vereinbarung

Zwischen
Name, Anschrift (Model)

_____ – „Model“ -

und
Name, Anschrift (Fotograf)

_____ – „Fotograf“

Ort und Datum der Aufnahmen: _____

1. Hintergrund der Aufnahmen

Der Fotograf und das Model vereinbaren, dass das Model für Fotoaufnahmen dem Fotografen zur Verfügung steht und folgende Aufnahmen hergestellt werden sollen:

_____ (Art der Aufnahme)

Beide Parteien können Körperhaltungen, Ideen und Aufnahmeorte vorschlagen oder ablehnen. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

2. Einwilligung der Person und gewährte Rechte:

Das Model erklärt sich damit einverstanden, dass die entstandenen Aufnahmen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt von dem Fotografen genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte.

3. Bearbeitung, Veröffentlichung und Namensnennung

Der Fotograf verpflichtet sich, die Persönlichkeitsrechte des Models zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Models bearbeitet, umgestaltet und publiziert werden. Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung des Models.

4. Gegenleistung

Das Model erhält als Gegenleistung für seine Tätigkeit und Übertragung der Verwertungsrechte keine Vergütung in Geld, sondern eine Auswahl von bearbeiteten Fotos für die Eigenwerbung, welche der Fotograf zeitnah nach dem Shooting zur Verfügung stellt.

5. Nutzungsrechte des Modells

Das Modell darf die erhaltenen Bilder zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt für private Zwecke und Eigenwerbung (z.B. Sedcard, Online-Community, Homepage, etc.) nutzen.

6. Bestimmungen zur Veröffentlichung

Bei einer Veröffentlichung jedweder Art, ist ein Hinweis auf das Urheberrecht des Fotografen anzubringen (z.B. durch den Hinweis: „Fotograf: Olaf Pinn und/oder ein Verweis auf die Homepage „www.olafpinn-fotografie.de“).

Bei einer Veränderung (Bildschnitt, Verfremdung, Bearbeitung, etc.) der Bilder durch das Modell oder Dritte muss bei einer Veröffentlichung durch das Modell unbedingt ein Hinweis hierauf erfolgen (z.B. „Bearbeitung: Person Y“).

Eine Verwendung bzw. Veröffentlichung der Bilder in kommerziellen pornografischem Umfeld ist beiden Parteien ausdrücklich untersagt.

7. Begleitpersonen

Das Mitbringen einer Begleitperson durch das Modell bedarf der vorherigen Klärung mit dem Fotografen. Die Begleitperson hat sich unauffällig im Hintergrund zu halten und die Arbeit nicht zu stören.

8. Sonstiges

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Nebenabreden bestehen nicht. Die persönlichen Daten werden nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sondern nur soweit notwendig im Zusammenhang mit der Lizenzierung des Aufnahmematerials verwendet. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

9. Kommerzielle Nutzung

Die kommerzielle Nutzung der Bilder ist für beide Vertragsparteien (Modell und Fotograf) ausgeschlossen.

10. Mit der Unterschrift bestätigt das Modell volljährig zu sein.

Ort, Datum - Unterschrift - Modell

Ort, Datum - Unterschrift - Fotograf